



620.03.10
Rgl. EOK

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG SCHULE OTTIKON-KYBURG

per 1. August 2018

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Bildung
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Art.	Thema	Seite
1	GRUNDSÄTZE	4
1.1	Grundlage	4
1.2	Ziel	4
1.3	Zweck	4
1.4	Aufbau	4
1.5	Abgrenzung	4
2.	VORSTAND	4
2.1	Aufbau	4
2.2	Aufgaben	5
2.3	Besetzung des Vorstandes	5
2.4	Versammlungen	5
2.5	Beschlussfassung	5
2.6	Informationsfluss	5
2.6	Sitzungsgeld	5
3.	FINANZEN UND INFRASTRUKTUR	5
3.1	Finanzen	5
3.1	Räumlichkeiten	6
3.1	Archivierung	6
4.	AUSSCHLÜSSE	6
4.1	Ausschluss	6
5.	REGLEMENTSÄNDERUNG	6
5.1	Bewilligung des Reglements	6
6.	Schlussbestimmungen	6
6.1	Inkraftsetzung	6

1. GRUNDSÄTZE

1.1	Die Schulpflege setzt hiermit die Elternmitwirkung für den Bereich Primarschule Ottikon-Kyburg ein. Das folgende Reglement begleitet die Elternmitwirkung.	Grundlage
1.2	Die Elternmitwirkung ist das Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehr, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein. Das Ziel der Elternmitwirkung ist es, Austausch, Kontakte und Kommunikation zwischen den Dialoggruppen zu fördern und gemeinsame Aktivitäten, welche im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler sind, zu realisieren.	Ziel
1.3	Die Elternmitwirkung steht in der Verantwortung, gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und die Schule bei ihren Aktivitäten zu unterstützen. <ul style="list-style-type: none"> – Sie schafft eine Basis für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule; – Sie fördert den Informationsaustausch als Bindeglied zwischen beteiligten Personen; – Sie unterstützt die Schule bei Schulprojekten mit vorhandenem Know-how; – Sie kann eigene Projekte, Veranstaltungen und Weiterbildungen organisieren und durchführen und stärkt so das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule. 	Zweck
1.4	Alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Schule Ottikon-Kyburg bilden die Elternmitwirkung. Sie können jederzeit Projektgruppen zur Umsetzung ihrer Anliegen bilden.	Aufbau
1.5	Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, beziehungsweise in die Kompetenzen der Schulleitung und der Schulpflege fällt; <ul style="list-style-type: none"> – Bei Personalentscheiden und bei methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen; – Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe der Elternmitwirkung; – Bei der Arbeit im Vorstand und in Projektgruppen ist der Datenschutz zu beachten. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln. 	Abgrenzung

2. VORSTAND

2.1.	Geleitet wird die Elternmitwirkung vom Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens einem, maximal zehn gewählten Elternteil/en und der Schulleitung.	Aufbau
2.2	Die Vorstand erfüllt folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> – Selbstständiges Aufteilen der Funktionen, Ernennung des Präsidiums; 	Aufgaben



	<ul style="list-style-type: none"> – Behandeln von Anliegen und Anträgen aus der Schule, welche durch Eltern, die Schulbehörde oder das Team der Lehrpersonen an ihn herangetragen werden; – Genehmigen und begleiten von Projekten; – Organisieren und koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit der Elternmitwirkung; – Organisieren und leiten der Sitzungen der Elternmitwirkung und des Vorstandes; – Versand der Einladungen und der Traktandenliste; – Organisieren der Wahlen; – Erstellen der Beschlussprotokolle; – Die Schulleitung hat beratende Funktion. 	
2.3	<p>Wählbar sind erziehungsberechtigte Personen mit Kindern in der Schule Ottikon-Kyburg (1 Person pro Familie). Idealerweise besteht die Zusammensetzung des Vorstandes aus mindestens je einem Vertreter pro Abteilung (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Gesamtschule). Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.</p> <p>Bis zu den Sommerferien werden Kandidaturen vom Vorstand entgegengenommen. Die Kandidierenden werden nach den Sommerferien in einer Elterninformation vorgestellt. Am ersten Elternabend des Schuljahres, vor den Herbstferien, werden die Kandidierenden bestätigt. Sofern sich mehr als zehn Kandidierende um Einsitz in den Vorstand bewerben, werden Wahlen durchgeführt. Bei vorzeitigem Austritt aus dem Vorstand entscheiden die verbleibenden gewählten Elternvertreter selbstständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.</p>	Besetzung des Vorstandes
2.4	Der Vorstand trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr und informiert die Eltern über seine Tätigkeiten.	Versammlungen
2.5	<p>Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Elternmitwirkung. Wahlen und Beschlussfassungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Das Präsidium hat den Stichentscheid.</p> <p>Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten.</p>	Beschlussfassung
2.6	Der Informationsfluss wird durch den Vorstand sichergestellt. Eltern können via Elterninformation der Schule oder direkt vom Vorstand via E-Mail informiert werden.	Informationsfluss
2.7	Der Vorstand wird für die Vorstandssitzungen mit dem ordentlichen Sitzungsgeld der Stadt Illnau-Effretikon entschädigt.	Sitzungsgeld
3. FINANZEN UND INFRASTRUKTUR		
3.1	<p>Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung in der Höhe eines Individualkredits (Fr. 750) eingestellt. Der Vorstand verwaltet den Betrag.</p> <p>Kopien, Porti und Spesen im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Schule übernommen.</p>	Finanzen

3.2	Die Schule Ottikon-Kyburg stellt der Elternmitwirkung nach Rücksprache mit der Schulleitung kostenlos Räumlichkeiten für Versammlungen zur Verfügung.	Räumlichkeiten
3.3	Die Abteilung Bildung archiviert die Sitzungsprotokolle.	Archivierung
4. AUSSCHLÜSSE		
4.1	Bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen können Mitglieder des Vorstandes oder einer Projektgruppe nach einem Gespräch vom Vorstand ausgeschlossen werden. Der Vorstand kann alle Mitglieder der Elternmitwirkung über Ausschlüsse informieren.	Ausschluss
5. REGLEMENTSÄNDERUNG		
5.1	Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen von der Elternmitwirkung und der Schulleitung eingesehen und anschliessend von der Schulpflege genehmigt werden.	Bewilligung des Reglements
6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN		
6.1	Das Reglement nach der Genehmigung durch die Schulpflege tritt per Schuljahr 2018/19 in Kraft.	Inkraftsetzung

Durch die Schulpflege genehmigt an der Sitzung vom 9. Juii 2018.

Schulpflege Illnau-Effretikon

Erika Klossner
Schulpräsidentin

Franziska Bürgisser
Leiterin Bildung